

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0418/2013

Auskunft erteilt:

Frau Robert

Ruf:

492-5909

E-Mail:

Robert@stadt-muenster.de

Datum:

31.05.2013

Betrifft

Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2);
Prüfergebnis betr. Maßnahmevorschlag Nr. 220

Beratungsfolge

26.06.2013 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

1. Anlass

Maßnahmevorschlag Nr. 220 (Anlage 1a zur Vorlage V/0702/2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017“) beinhaltet, den Zuschuss an die Beratungsfachdienste für Menschen mit Migrationsvorgeschichte ab 2015 um 24.000 € auf jährlich 71.650 € zu reduzieren. Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen am 12.12.2012 die Verwaltung beauftragt, vor einer Umsetzung des Vorschlags zu prüfen, ob und inwieweit dieses Angebot vom Jobcenter übernommen bzw. geleistet werden kann.

2. Beratungsfachdienste für Menschen mit Migrationsvorgeschichte: Profilskizze

Aufgrund der Beschlüsse des Ausländerbeirats am 04.02.2009 und des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 18.02.2009 wurden die „Integrationshilfen für Aussiedler“ in die „Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte nach § 16a SGB II“ umgewidmet (Vorlage V/1076/2008). Hintergrund war eine jährlich zurückgehende Zahl an Aussiedlerinnen und Aussiedlern in Münster und damit verbunden ein verringerter Bedarf an Beratung und Betreuung dieser Personengruppe. Das Beratungsangebot sollte sich zukünftig an arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte als Leistung nach § 16a SGB II richten (psychosoziale Betreuung).

Die Verwaltung schloss daraufhin mit den vier Wohlfahrtsverbänden¹ ab dem 01.07.2009 Leistungsvereinbarungen über die Förderung der Integrationsfachdienste (jetzt: Beratungsfachdienste) für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte gem. § 16a Ziff. 3 SGB II ab. Der Zuschuss an die vier Wohlfahrtsverbände für jeweils eine halbe Stelle (19,25 Wochenstunden) betrug in der Zeit vom 01.07.2009 bis 31.12.2011 jährlich 23.000,- € und wurde ab 01.01.2012 um 1,75 % auf 22.597,50 € jährlich verringert². Die vier Beratungsfachdienste sollen insgesamt

¹ Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Caritasverband für die Stadt Münster e.V., Diakonie Münster - Beratungs- und BildungsCentrum GmbH, Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Münster e.V.

² Mit Beschluss des Rates am 08.12.2010 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurden die Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände pauschal um 1,75 % gekürzt.

mindestens 240 Personen in einem Jahr beraten und betreuen. Die Zuständigkeit ist stadtteilorientiert ausgerichtet. Die Zuweisung der zu beratenden Personen erfolgt durch das Jobcenter Münster. Das Zuweisungsverfahren wurde Anfang 2012 konkretisiert und standardisiert.

Aufgabe der Beratungsfachdienste ist die psychosoziale Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Migrationsvorgeschichte mit dem Ziel, psychosoziale Problemlagen abzubauen, die die Vermittlung in Arbeit erschweren.

3. Aufgabenstellung der Beratungsfachdienste und des Jobcenters

Sprachliche Barrieren und zum Teil heute noch bestehende stigmatisierende Vorurteile können Menschen mit Migrationsvorgeschichte die Eingliederung in Arbeit erschweren. Auch das Zurechtfinden Neuzugewandter im hiesigen (Rechts-)System und die Beantragung der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen erfordern besondere Kenntnisse und das Wissen um Zuständigkeiten. Diese Situation kann zu Unsicherheiten führen und die psychosozialen Problemlagen der Menschen mit Migrationsvorgeschichte verstärken. Im Jahr 2012 hatten 51,1 % der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster eine Migrationsvorgeschichte. Die größte Gruppe bilden hierbei Ausländerinnen und Ausländer³.

Die Beratungsfachdienste für arbeitsuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte bieten für diese Zielgruppe offene Sprechstunden und individuelle Beratung nach Terminvereinbarung an. Auch Hausbesuche und Begleitungen zu Ämtern sind bei Bedarf möglich. Die psychosoziale Beratung erfolgt nach den Methoden des Case Managements und begegnet somit den gesetzlichen Vorgaben einer ganzheitlichen und umfassenden Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Alle Mitarbeiterinnen der Beratungsdienste verfügen über ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin, haben besondere Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen und besitzen ein speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtetes Fachwissen. Sie profitieren in der Beratung auch von den fachdienstübergreifenden Ressourcen ihres Verbandes. Der Beratungsrahmen ist strikt vertraulich, sodass in den Gesprächen häufig Vermittlungshemmnisse thematisiert und bearbeitet werden können, die bisher nicht offen gelegt wurden. Die Inanspruchnahme der Beratungsfachdienste ist freiwillig. Das Jobcenter erhält aufgrund der vorab von den Kundinnen bzw. Kunden gegebenen Entbindung von der Schweigepflicht lediglich eine Rückmeldung über den Verfahrensprozess und ggf. über eine Arbeitsaufnahme. Weitere Einzelheiten, die die persönliche Situation betreffen, werden nicht übermittelt. Die Zahl der beratenen Personen lag im Jahr 2011 bei 262 und im Jahr 2012 bei 232 Personen und damit im vereinbarten Zielwertrahmen (s. Ziffer 2); die im ersten Halbjahr 2012 beobachtete Entwicklung⁴ hat sich in der Folgezeit damit nicht fortgesetzt.

Der Jobcoach des Jobcenters Münster berät den Kunden/die Kundin mit dem Ziel der Direktvermittlung in Arbeit oder der Erreichung eines für die Eingliederung in Arbeit maßgeblichen Förderziels, wie der Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit, der Prozessfähigkeit oder der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit⁵. Im Fallsteuerungsprozess legt der Jobcoach das Ziel gemeinsam mit dem Kunden/der Kundin fest und setzt die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Maßnahmen als Lotse zielgerichtet im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme ein, ohne diese selber durchzuführen.

Wird die Eingliederung in Arbeit durch persönliche oder familiäre Verpflichtungen oder Schwierigkeiten im Lebensumfeld erschwert, kann der Kunde/die Kundin in Absprache mit dem Jobcoach die Unterstützung der Beratungsfachdienste für Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Anspruch nehmen mit dem Ziel, die psychosoziale Problemlage zu lösen oder zu verbessern. Insofern kann das Angebot der Beratungsfachdienste nicht durch die Arbeit des Jobcoaches des Jobcenters ersetzt werden, sondern ergänzt dieses sinnvoll und zielgerichtet.

Würde die Stadt Münster diesen Fachdienst ganz oder teilweise selbst bereitstellen, müssten die dazu erforderlichen Ressourcen zusätzlich bereitgestellt bzw. die in Rede stehenden Zuschüsse

³ Erster Bericht zum Integrationsmonitoring, Anlage zur Vorlage V/0136/2013.

⁴ Anlage 1a zur Vorlage V/0702/2012, S. 119

⁵ fa:z modell (s. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013 des Jobcenters Münster, S. 7; Anlage zur Vorlage V/1000/2012).

insoweit innerhalb des Haushalts in städtische Personal- und Sachaufwendungen umgewandelt werden. Da es sich bei dem Angebot um eine kommunale Integrationsleistung handelt, besteht für die Finanzierung auch keine Aussicht einer Bundesbeteiligung. Angesichts der Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung bietet die Bereitstellung des Angebots durch freie Träger ferner Aussichten für mehr Akzeptanz, als dies bei einem inhaltsgleichen Angebot der Stadt selbst erwartet werden könnte. Schließlich ist auch auf § 17 Sozialgesetzbuch II zu verweisen. Der darin geregelte Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet die Stadt nicht nur zur angemessenen Unterstützung der Träger der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende, sondern verbietet auch die Rücknahme von Dritten erbrachter Leistungen.

4. Fazit

Die Übernahme der Aufgabe durch das Jobcenter erzeugte gegenüber der Angebotsbereitstellung in freier Trägerschaft keine finanziellen Vorteile für die Stadt Münster. Zudem trägt die gegenwärtige Arbeitsteilung im Aufgabenzusammenhang Arbeitsmarktintegration zwischen Jobcenter und freien Trägern den jeweils aufgabenspezifischen Anforderungen Rechnung.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat